

Dok-HuF-2005/18

GEW-Projektgruppe DoktorandInnen:

Stellungnahme zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 24. August 2005

Stichwörter: Exzellenzinitiative, Graduiertenschulen, DoktorandInnen, Promovieren in Europa

Verteiler: W00, W10, W11, W12, W30/31, W40/41, ProG Arpla HuF, ProG Dok, GV,
TeilnehmerInnen der 9. Frankfurter Sommerschule „Wege in die Wissenschaft“
(19.-23.09.2005)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die GEW-Projektgruppe DoktorandInnen“ nimmt zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder (Dok-HuF-2005/17) Stellung und hat „12 Eckpunkte der GEW für die Gestaltung von Graduiertenzentren“ formuliert. Die Stellungnahme wurde an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, an die Generalsekretärin der Kultusministerkonferenz, an den Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission sowie an die Spitzen der „Allianz“ verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerd Köhler'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Gerd Köhler

S t e l l u n g n a h m e
der GEW-Projektgruppe DoktorandInnen
zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur
Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen
vom 24. August 2005

Als Vertretung der Interessen von Promovierenden in Deutschland begrüßen wir die ausgeschriebene Exzellenzinitiative der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) nach der Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 23. Juni 2005. Eine zusätzliche Unterstützung für die Forschung an deutschen Hochschulen ist ein wichtiger Schritt für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die große Mehrheit der DoktorandInnen in Deutschland promoviert nach wie vor unter Bedingungen, die auch der Wissenschaftsrat (WR) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) seit Jahren als reformbedürftig ansehen. Einzelne Reformansätze wie die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Projekte Promotions an Hochschulen in Deutschland (PHD) und Internationales Promotionsprogramm (IPP) oder auch Initiativen von Ländern, Universitäten und Stiftungen gibt es seit über einem Jahrzehnt, ohne dass es annähernd zu einer flächendeckenden Reform gekommen ist. Die Exzellenzinitiative wird von uns als Möglichkeit angesehen, Reformprozesse bei den Promotionsbedingungen an deutschen Hochschulen voranzubringen. Ein Gesamtkonzept für die Förderung jüngerer WissenschaftlerInnen kann die Exzellenzinitiative allerdings nicht ersetzen, weil – nach den vorliegenden Plänen – nur eine Minderheit der Promovierenden von den Neuregelungen profitieren werden.

Daher unterstützen wir besonders den Entschluss zur ersten projektbezogenen Förderlinie, welche die Einrichtung so genannter Graduiertenschulen betrifft. Als koordinierende und systematisierende Institutionen können sie Promovierenden die Möglichkeit einer strukturierten Qualifizierung zum wissenschaftlichen Nachwuchs bieten und zugleich mehr Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit bei der Vergabe von Stellen und der Bewertung der erbrachten Leistungen sichern.

Wir möchten allerdings auf zwei mögliche Fehlentwicklungen bei der Vergabe der Mittel und der Einrichtung solcher Graduiertenschulen hinweisen:

- I. Die Graduiertenschulen dürfen nicht bloß die Fortsetzung der bisherigen Graduiertenkollegs sein. Sie müssen vielmehr als Dachstrukturen aufgebaut werden, um die

konkreten Verbesserungsmöglichkeiten im Zuge einer strukturierten Promotion in der Breite umzusetzen und so exzellente Bedingungen für alle Promovierende zu schaffen. Diese Zentren können das im „Merkblatt Graduiertenschulen“ zur Ausschreibung beschriebene, nach Zielen und Umfang deutlich erweiterte „Qualitätsinstrument“ mit neuartigem „Strukturkonzept“ sein.

- II. Die Organisation der Graduiertenschulen darf nicht dazu führen, dass unter der Zielvorgabe der Exzellenz ausschließlich bestimmte Themen, Fächer oder gar nur bestimmte Personengruppen gefördert werden. Eine solche Engführung wird nicht zum geplanten Ausbau wissenschaftlicher Qualität führen. Der Gefahr der ‚Mainstream-Orientierung‘, der Anpassung an die ‚herrschende Lehre‘, muss rechtzeitig begegnet werden.

Um diesen möglichen, aber keinesfalls notwendigen Trends frühzeitig entgegenzuwirken, setzen wir uns im Interesse der Promovierenden dafür ein, dass bei dieser Reforminitiative die Diskussionsbeiträge der DoktorandInnen, die ja die eigentlichen Subjekte dieser Reform sein sollen, berücksichtigt werden.

Dazu zwölf Eckpunkte der GEW-DoktorandInnen:

1. Promovierende steuern in den unterschiedlichen Forschungseinrichtungen einen wichtigen und eigenständigen Beitrag zur Wissenschaft bei und sind daher nicht als Studierende weiterführender Qualifizierung zu betrachten. Sie als WissenschaftlerInnen in ihrer ersten Berufsphase zu bezeichnen und entsprechend zu behandeln, unterstützt die in der Vereinbarung formulierte „Herstellung einer frühestmöglichen Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Damit wäre auch ein großer Schritt zur Umsetzung der im Bergen-Kommuniqué des Bologna-Prozesses vom 19./20. Mai 2005 festgehaltenen Auffassung von Promovierenden als „early stage researchers“ getan. Es ist daher unabdingbar, Promovierenden einen eigenen Status einzuräumen, wie es im 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes 2002 formuliert war. Die Graduiertenschulen sind auch daran zu messen, inwieweit sie diesen Promovierenden-Status konzeptionell deutlich machen, und so als – wie es im „Merkblatt Graduiertenschulen“ gefordert wird – „integrative Einrichtungen“ für Promovierende gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff der Graduierten-„Schule“, in Anlehnung an das nordamerikanische System der *Graduate Schools*, ungünstig gewählt. Um eine ‚Verschulung‘ im Sinne einer Überregulierung sollte es für das gerade in der Unabhängigkeit der Forschung bewährte deutsche Promotionssystem nicht gehen. Wir halten es daher für sinnvoll, stattdessen von Graduiertenzentren zu sprechen.

2. Ein Graduiertenzentrum soll die verantwortliche Dachinstitution für die Promovierenden sämtlicher Forschungsinstitute einer Hochschule, Fächergruppe oder eines Fachbereichs bzw. einer Fakultät sein. Dieser sollen vorhandene Strukturen, Graduiertenkollegs, Promotionsstudiengänge, aber auch die Qualifizierungsstellen zugeordnet werden („zweistufiges Konzept“). Kooperation, Austausch und gemeinsame Aktivitäten, eine für alle Promovierenden zugängliche Infrastruktur (Arbeitsplatz, Computer- und Bibliothekszugang etc.) und Angebote für den Erwerb überfachlicher Schlüsselqualifikationen (durch Seminare, Workshops, Kurse etc.) müssen grundlegende Elemente eines Graduiertenzentrums sein. Als Dachinstitution muss das Graduiertenzentrum für alle Promovierende der Hochschule oder der entsprechenden Fächer unabhängig von ihrem Promotionsmodell zugänglich sein. Anders als bei den bisherigen Graduiertenkollegs darf es keine thematischen oder methodischen Ausschlusskriterien geben.
3. Der eigene Status für Promovierende und die Dachinstitution des Graduiertenzentrums böten zum ersten Mal die Möglichkeit, alle Promovierende zu erfassen. Bisher können keine gesicherten Aussagen über die Anzahl der Promovierenden, ihre finanzielle Basis, die Dauer ihrer Promotion und Abbruchquoten gemacht werden. Entsprechende Erhebungen sollten für Graduiertenzentren, aber auch für alle Universitäten, als Basis einer Evaluation selbstverständlich sein.
4. Das Recht zur Auswahl von BewerberInnen und zur Besetzung von Qualifikationsstellen zur Promotion gehört nicht länger in die Befugnis einzelner HochschullehrerInnen. Es sollte bei den entsprechenden Gremien eines Graduiertenzentrums angesiedelt werden. Dabei sind unterschiedliche Standards zwischen Fächern und Disziplinen zu vermeiden. Für die Finanzierung der Promotion und die soziale Absicherung der Promovierenden müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Dass Stipendien gegenüber Stellen unattraktiv für qualifizierte BewerberInnen sind, ist in den Mangelfächern bei den Graduiertenkollegs oder auch den länder- oder hochschuleigenen Promotionsprogrammen bereits deutlich geworden.
5. Die DFG, die HRK und der WR müssen bei den Vergabemodalitäten und Auswahlkriterien ihrerseits eine Gleichberechtigung nach disziplinären und methodischen Maßstäben verfolgen. In den bisherigen Promotionsprojekten wurden die Natur- und Ingenieurwissenschaften überproportional stark beteiligt. Eine Akzentuierung dieser gegenüber den Sozial- und Geisteswissenschaften ist ebenso ungerechtfertigt wie die Förderung kurzfristiger Forschungstrends. Dies widerspricht dem Ziel eines in allen wissenschaftlichen Disziplinen starken und nachhaltig wettbewerbsfähigen Wissenschaftsstandorts Deutschland. Für die Ausgewogenheit sind nicht allein die sich be-

werbenden Fachbereiche/Institute verantwortlich; die DFG, die HRK und der WR müssen selbst eine kontrollierende und nötigenfalls auffordernde Verantwortung übernehmen.

6. Darüber hinaus müssen auch die Verfahrensregelungen (Promotionsordnungen etc.) für die Graduiertenzentren angepasst werden. Die Vergabe der Fördermittel sollte an die Neufassung dieser Regelungen gebunden werden. Die Promovierenden-Initiative (PI) hat entscheidende Aspekte zur Erneuerung im Papier „Sieben Punkte zur Modernisierung von Promotionsordnungen“ benannt.
7. Für den Erfolg der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es unerlässlich, in Hinsicht auf die Betreuung Verbindlichkeiten für alle am Promotionsprozess Beteiligten zu schaffen. Solche Verbindlichkeiten sollen in individuellen Promotionsvereinbarungen geregelt werden können, die zwischen PromovendIn, BetreuerInnen und der Promotionseinrichtung individuell abgeschlossen und regelmäßig aktualisiert werden. Wir verweisen hier auf entsprechende Vorschläge der Promovierenden-Initiative und der GEW-Projektgruppe DoktorandInnen.
8. Der Promotion ferne Tätigkeiten – vornehmlich organisatorische und administrative Aufgaben, Serviceleistungen oder die Verpflichtung zur Lehre – müssen so gering wie möglich gehalten werden. An ihre Stelle sollen vor allem Möglichkeiten zur Integration in der Wissenschaftsgemeinschaft (Einbezug in die Forschungstätigkeiten, Publikationsarbeiten, Vortragsreihen, Auslandsaufenthalte, Ausrichten von Lehrveranstaltungen etc.) rücken, die den Promovierenden bei der Qualifizierung nützen und durch die sie nicht als billige Arbeitskraft disqualifiziert werden. Für das Übernehmen zusätzlicher Lehraufgaben ist zudem eine Bezahlung zu garantieren.
9. Die Verpflichtung zum Besuch weiterer Lehrveranstaltungen hat in einigen Promotionsstudiengängen ein Ausmaß angenommen, das die Promotion eher behindert als befördert. Eine Verschulung muss unbedingt vermieden werden. Gemeinsam mit den Promovierenden sollte ein Begleitprogramm gestaltet werden, das die Forschungsarbeit nicht in den Hintergrund treten lässt. Dieses sollte von Beginn der Promotion an angeboten werden und eine Dauer von vier Semesterwochenstunden bzw. die entsprechende Punktzahl nach ECTS nicht übersteigen.
10. Graduiertenzentren können vor allem unter der Prämisse der Förderung von Exzellenz keine kurzfristigen Einrichtungen sein. Eine kontinuierliche Finanzierung über das Jahr 2011 hinaus ist für die nachhaltige Verbesserung von Promotionsbedingungen an deutschen Hochschulen unabdingbar.

11. Bisher ausgeklammert erscheint uns das Thema der Mitbestimmung von Promovierenden in den neuen Promotionsprogrammen. Auf der informellen Ebene wird Rat und Beteiligung von Promovierenden mit guten Erfahrungen gesucht und gefunden. In den Konzepten für die Graduiertenzentren sollte dies auch formell Niederschlag finden. Gerade Lehrangebote, Promotionsvereinbarungen oder auch die Auswahl neuer KandidatInnen werden ohne die Beteiligung von Promovierenden nicht erfolgreich sein. Neue Formen der Partizipation sollten erprobt werden, um die demokratische Teilhabe und Identifikation mit der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu stärken. Einem erfolgreichen Wettbewerb muss es um die geeigneten Formen dieser Beteiligung gehen.
12. Die Auseinandersetzung um das von der Europäischen Kommission vorgelegte Papier „Researchers in the European Research Area“ und die vom Europäischen Ministerrat beschlossene „Forschungscharta“ zeigen deutlich auf, wie sehr die Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene ausgebaut werden muss. Wir bieten unsere Mitarbeit für die vergleichende Studie über das Promovieren in Europa an, die der nächsten Bologna-Folgekonferenz, die 2007 in London stattfinden wird, vorgelegt werden soll.

Auch für die beiden weiteren vereinbarten Förderlinien zu Exzellenzclustern und Zukunftskonzepten sind diese Aspekte zu beachten, damit der wissenschaftliche Nachwuchs in ihnen ebenfalls exzellente Bedingungen vorfindet, um seinerseits einen wichtigen Bestandteil zur Stärkung und internationalen Sichtbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszumachen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Eckpunkte sich mit den Positionen der Wissenschaftsorganisationen zur Verwirklichung der Exzellenzinitiative decken und möchten auf ihre zielführende Umsetzung hinwirken.